



Checkliste

für das Anmelde- und Genehmigungsverfahren
für stadionferne Leichtathletik-Veranstaltungen

vor Durchführung der Veranstaltung

- 1. Terminabsprache*
- 2. Anmeldung*
- 3. Genehmigung*
- 4. Anzeigenschaltung - online*

nach Durchführung der Veranstaltung

- 1. Veranstaltungsbericht*
 - 2. Ergebnisliste*
 - 3. Genehmigungsgebühr*
-



vor Durchführung der Veranstaltung

1. Terminabsprache

vor der Terminbörse

- Vereinsinterne Vorplanung der Veranstaltung unter Berücksichtigung der Deutschen Leichtathletik-Ordnung (DLO), beispielsweise Hitzeschutzbestimmungen, zulässige Streckenlängen
- Eine Strecke kann nur als bestenlistenfähig angemeldet werden, wenn sie DLV-vermessen ist und dem Leichtathletik-Verband Rheinland (LVR) ein gültiges Vermessungsprotokoll vorliegt, aus dem hervorgeht, dass die Strecke bestenlistenfähig ist.
- Abgleich mit Terminvorschlagsliste des Verbandes
- Äußerung von Terminwünschen durch Beantragung der Veranstaltung über LADV bis 2 Tage vor Terminbörse

nach der Terminbörse

-> Nachzügler müssen sich der Terminliste fügen

2. Anmeldung – nur online über LADV möglich

- Beantragung der stadionfernen Veranstaltung bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsdurchführung über das Onlineportal LADV
- Beantragung eines Benutzerkontos für LADV durch Registrierung im LADV-Portal (falls noch nicht vorhanden)
 - Registrierung auf <https://LADV.de> ➔ Login ➔ Ein Benutzerkonto erstellen
 - Alle Felder auf Maske „Benutzerkonto anlegen“ ausfüllen (Landesverband Rheinland) und mit „Benutzerkonto anlegen“ bestätigen
 - Aktivierung des Benutzerkontos innerhalb von 24 Stunden durch Bestätigung des Links in LADV-Bestätigungsmail
 - Anmeldung mit Benutzername und Passwort auf LOGIN-Seite LADV
 - Auswahl des Vereines/Institution/Gemeinde unter Benutzerkonto ➔ Einstellungen ➔ Verein auswählen (*nur die Anfangsbuchstaben des Ortes eingeben und dann aus Liste auswählen*)
 - Vorgang mit 2x „Weiter“ abschließen
 - Freischaltung erfolgt zeitnah durch LVR



- Anmeldung der Veranstaltung in LADV

Dies erfolgt im Benutzerkonto unter Menü „Meine Veranstaltungsanmeldungen“.

Hinweis: Bereits beantragte /genehmigte Veranstaltungen können kopiert werden, in dem man auf den Button „+Neue Anmeldung“ am Ende der Zeile drückt. In der Kopie können Sie die Daten anpassen.

Anlegen einer Erstveranstaltung über Button „Neue Veranstaltungsanmeldung“:

- Eingabe des Veranstaltungsnamens und -datums mit anschließender Bestätigung durch Klicken des Buttons „Anlegen und weiter“
- Ausfüllen der Stammdaten zur Veranstaltung

Name der Veranstaltung, Datum, Beginn der Veranstaltung, Postleitzahl des Veranstaltungsortes, Veranstaltungsort, Art der Veranstaltung [stadionferne Veranstaltung (Straße/Gelände)]

Wünschenswert wäre eine genaue Bezeichnung der Veranstaltung im Namen der Veranstaltung (wievielte Veranstaltung insgesamt und/oder wievielter Lauf einer Serienwertung)

- Ausfüllen der Angaben zum Veranstalter

Veranstalter, Organisation, Verein (*Suche über Anfangsbuchstaben des Ortes*) sowie persönliche Daten inklusive E-Mail Adresse (**über diese E-Mail-Adresse erfolgt aller Schriftwechsel zu dieser Veranstaltung**)

- Eingabe der Angaben zur Veranstaltung

Festlegung der Kategorie der Veranstaltung

An dieser Stelle müssen Sie entscheiden, ob an Ihrer Veranstaltung nur Startpassinhaber starten dürfen (RM Cross, RM 10km Straße).

Beispiel:

Bei einer gemischten Laufveranstaltung werden auch Kreis-Meisterschaften im 10km Straßenlauf ausgetragen. Hier müssten Sie dann als Kategorie 2.1 Kreismeisterschaften zuordnen.

Eingabe der Startstelle und Startadresse

Definition der Art der Strecke und Veranstaltung (Straße, Wandern/ Walking/ Nordic Walking, Berglauf, Adventurelauf, Trail, Crosslauf)

Eingabe statischer Daten (Erstveranstaltung, ggf. Teilnehmer der letztjährigen Veranstaltung)



Die Beantragung der Veranstaltung als bestenlistenfähiger Lauf erfolgt an dieser Stelle (Eingabe des gültigen Vermessungsprotokolls notwendig).

Gemeinnützige Veranstalter können an dieser Stelle die Veranstaltung als Charitylauf wie folgt nach DLO Gebührenordnung beantragen.

1.5.4 Gemeinnützigen Laufveranstaltern die nachweisen, dass sie alle Einnahmen aus Start/Teilnahmegebühren der ihnen genehmigten Veranstaltung unmittelbar mildtätigen Zwecken im Sinne von § 53 AO, § 4 Nr. 18 UStG zugeführt haben

1.5.5 Laufveranstaltungen, die nachweisen, dass keine Start-/Teilnahmegebühren erhoben werden

Sämtliche Pflichtfelder sind hier auszufüllen.

➤ Erfassung der Laufwettbewerbe

Klicken auf den Button „Laufwettbewerb hinzufügen“

Erfassung der Laufstrecken sowie startberechtigter Altersklassen und Geschlechter (Wettbewerbe können kopiert und nachträglich bearbeitet werden)

Bei bestenlistenfähigen Läufen muss das Vermessungsdatum erfasst werden.

Es sind alle Streckenlängen der Veranstaltung einzutragen.

(Dort können nur die Altersklassen der DLO angegeben werden bspw. keine Bambini oder Jedermann.)

➤ Überprüfung der Angaben und Abschicken des Antrages

Durch das Klicken auf den Button „Antrag prüfen und abschicken“ unter den Wettbewerben oder links im Menü „Abschicken“ werden nochmals alle Angaben des Antrages angezeigt.

Bitte prüfen Sie Ihre Angaben und wählen anschließend „Antrag an die Geschäftsstelle“ übergeben.

Danach wird der Antrag elektronisch an den LVR übermittelt. Sie erhalten eine Bestätigungsmail, dass Ihr Antrag an den LVR geschickt wurde. Im Anhang der Mail finden Sie den Antrag für Ihre Unterlagen.

In der Übersicht „Meine Veranstaltungsanmeldungen“ wird Ihnen der aktuelle Bearbeitungsstatus der Veranstaltung angezeigt.

Leichtathletik-Verband Rheinland



Wenn die Veranstaltung durch die Beauftragten für stadionferne Laufveranstaltungen genehmigt wurde, erfolgt eine erneute Information per Mail.

Alle eingetragenen Daten werden nach der Genehmigung in den Wettkampfdatenbanken von LVRheinland.de und laufen.de veröffentlicht.

Hinweis: LADV bietet einen eigenen „Wettkampfkalender“ als zusätzliches Dienstleistungsangebot an. Soll die Veranstaltung dort ebenfalls erscheinen, so muss eine „LADV Ausschreibung“ über „Meine Ausschreibungen“ angelegt werden. Bei Fragen muss man sich direkt an LADV wenden.

- Für die Beantragung und Veröffentlichung der Veranstaltungen über LADV gelten weitere Fristen:
 - bis zwei Tage vor der Terminbörse zwecks Terminfestsetzung
 - bis zum „Annahmeschluss LVR-Laufkalender“ angemeldete und genehmigte Veranstaltungen werden kostenlos im LVR-Laufkalender aufgelistet
- Achtung! Muss eine Veranstaltung verschoben werden, ist eine neue Genehmigung zu beantragen.

Die ursprüngliche Veranstaltung kann nur durch die LVR Geschäftsstelle in LADV abgesagt werden.

- Achtung! Ändern sich Daten Ihrer Veranstaltung, so müssen diese über LADV geändert und neu beantragt werden.

Hierzu muss die Veranstaltung in LADV unter „Meine Veranstaltungsanmeldungen“ aufgerufen und die Änderungen eingegeben werden. Handelt es sich um genehmigungsrelevante Daten (startberechtigte Altersklassen, Streckenlängen...), wird das Genehmigungsverfahren neu gestartet.



3. Genehmigung – nur online über LADV möglich

- Eingehende Anträge werden von den Beauftragten für stadionfernen Veranstaltungen auf Basis der DLO, IWR sowie den LVR Durchführungsbestimmungen (50km Luftlinien-Regelung, Regelmäßigkeit) geprüft.

- Nach der Koordinierung auf der Terminbörse werden die Veranstaltungen durch die Beauftragten in LADV genehmigt.

Der Veranstalter erhält per Mail eine Information darüber.

- Mit der Genehmigung der Veranstaltung werden die jährlichen Genehmigungslogos für die stadionfernen Veranstaltungen automatisch an die Veranstalter per E-Mail übermittelt.

Die Verwendung von selbst abgeänderten Logos aus den vergangenen Jahren ist ausdrücklich verboten und kann bei Zuwiderhandlung rechtliche Konsequenzen haben!

- Nach der Genehmigung wird die Veranstaltung automatisch in den Wettkampfdatenbanken von LVRheinland.de und laufen.de veröffentlicht.

Hinweis: LADV bietet einen eigenen „Wettkampfkalender“ als zusätzliches Dienstleistungsangebot an. Soll die Veranstaltung dort ebenfalls erscheinen, so muss eine „LADV Ausschreibung“ über „Meine Ausschreibungen“ angelegt werden.

- Die Anzeige im LVR Laufkalender wird durch die LVR Geschäftsstelle als Ausschreibungsflyer zur Veranstaltung in der LVR Wettkampfdatenbank hochgeladen.

Veranstalter, die keine Anzeige im LVR Laufkalender geschaltet haben, müssen den Ausschreibungsflyer an die LVR Geschäftsstelle übermitteln (info@lvrheinland.de). Dort wird die Ausschreibung geprüft und hochgeladen.

- Jeder Veranstalter kann einen Vor- und einen Nachbericht zu seiner Veranstaltung zwecks Veröffentlichung als News auf der LVR-Homepage einreichen. Hierzu senden Sie den Text und ein Foto mit einer maximalen Größe von 1MB an die LVR Geschäftsstelle (info@lvrheinland.de).



4. Anzeigenschaltung – nur online möglich

- Die Anzeigenschaltung für den LVR Laufkalender ist nur online unter <http://volkslauf.lvrheinland.de/> möglich
- Falls noch kein Zugang vorhanden ist, können Sie sich dort registrieren.
- Gestaltung der Anzeige:
 - **Hinweis:** Die Anzeige für die Veranstaltung des letzten Jahres kann kopiert werden; es müssen dann nur die entsprechenden Daten (Veranstaltungsdatum ...) aktualisiert werden
 - Werbeanzeigen und Bilder können hochgeladen werden
 - Informationen bezüglich Gestaltung oder Rechnungsstellung können an die Geschäftsstelle im Infofeld hinterlegt werden
- Nach der Anzeigenvorschau bitte ans **Speichern** denken!

Die Kosten einer DIN A5 Anzeige können variieren. Sie richten sich nach dem Zeitpunkt der Abgabe, der Mitgliedschaft der Veranstalter beim Verband und der Ausführung.

- Schaltung bis zum 1. Anzeigenschluss
 - 100,00 € zzgl. MwSt für eine schwarz/weiß-Anzeige für Mitgliedsvereine
 - 125,00 € zzgl. MwSt für eine bunte Anzeige für Mitgliedsvereine
 - 350,00 € zzgl. MwSt für eine schwarz/weiß-Anzeige für Nicht-Mitgliedsvereine
- Schaltung bis zum 2. Anzeigenschluss
 - Es wird ein Aufschlag von 50,00 Euro pro Veranstaltung erhoben
- Später eingehende Anzeigen können nicht mehr aufgenommen werden.
- Vor dem Druck wird ein Korrekturabzug per Email versendet.



nach Durchführung der Veranstaltung

1. Veranstaltungsbericht - Finisherzahlen erfassen

Gemäß der LVR Gebührenordnung (Stand 17.03.2017) gewährt der LVR den Veranstaltern von stadionfernen Veranstaltungen eine verlängerte Abgabefrist für den Veranstaltungsbericht (=Grundlage der Berechnung der Genehmigungsgebühr) von 10 Tagen.

Die Abgabe des Veranstaltungsberichtes erfolgt ausschließlich durch die Online-Eingabe der Finisherzahlen in LADV.

- Aufrufen der Veranstaltung in LADV im Benutzerkonto unter dem Menü „Meine Veranstaltungsanmeldungen“
 - Betätigen des Buttons „Finisher“
 - Erfassung aller Teilnehmer getrennt nach Altersklassen und Geschlecht
 - Erfassung der Gesamtzahl der Läufer und Walker
 - Kontrolle, ggf. Änderung der Rechnungsadresse
- Abschluss der Dateneingabe über den Menüpunkt „**Übernehmen**“

Alle anderen Angaben aus dem Veranstaltungsbericht entfallen, da diese bereits bei der Antragstellung abgefragt wurden. Wenn alle Zahlen erfasst sind, wird die Rechnung zeitnah per Mail zugeschickt.

2. Ergebnisliste

Nach der aktuellen Gebührenordnung des LVR sind alle Veranstalter dazu verpflichtet, die Ergebnisliste Ihrer Veranstaltung bis 3 Wochen nach Veranstaltungsdatum der Geschäftsstelle des LVR zu übermitteln, sonst fällt eine Gebühr in Höhe von 25,00 € an.

Bitte übermitteln Sie diese als pdf-Datei innerhalb der Frist per Mail an info@lvrheinland.de.

Von dort wird die Liste in die LVR Wettkampfdatenbank hochgeladen.



3. Genehmigungsgebühr

An Hand der online eingegebenen Finisherzahlen erstellt der LVR eine Rechnung für die Genehmigungsgebühr gemäß aktueller Gebührenordnung und erfasst die Teilnehmer in der Laufstatistik.

Die Veranstalter sind gehalten die berechneten Teilnehmerzahlen zu kontrollieren und sich bei Differenzen mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen, da diese Anzahl der Teilnehmer auch für jährliche Laufstatistik verwendet wird. Änderungen werden nur bis spätestens 4 Wochen nach Rechnungszugang angenommen.

Diese müssen schriftlich bei der LVR Geschäftsstelle eingereicht werden.

Genehmigungsgebühr für stadionferne Laufveranstaltungen:

0,40 € (zzgl. 0,10 € DLV) = 0,50 € pro Läufer im Ziel abzgl. Kinder U12, U10, U8, Bambini und Jugend U14, U16; jedoch mindestens 20 € auch bei Absage der Veranstaltung

Gebührenordnung des DLV § 1.5.4

Gemeinnützigen Laufveranstaltern im Sinne von §52 AO, die nachweisen, dass sie alle Einnahmen aus Start-/Teilnahmegebühren der ihnen genehmigten Veranstaltung unmittelbar mildtätigen Zwecken im Sinne von § 53 AO, §4 Nr. 18 UStG zugeführt haben, werden auf Antrag nachträglich die gem. § 11 DLO, § 1.4 GBO geleisteten Gebühren erstattet.

Gebührenordnung des DLV § 1.5.5

Laufveranstaltungen, die nachweisen, dass keine Start-/Teilnahmegebühren erhoben werden, können auf Antrag von der Zahlung der Genehmigungsgebühr befreit werden. Der Antrag ist gleichzeitig mit dem Genehmigungsantrag an den zuständigen LV zu richten

In diesen beiden Fällen fallen trotzdem 20 € Mindestgebühr an, die an den LVR zu entrichten sind.